



BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Barbara Klein
Telefon +43 (1) 514 33 501169
e-Mail Barbara.Klein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An die
Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien-Parlament

GZ BMF-310212/0007-I/4/2009

Bezugnehmend auf die mit Schreiben vom 16. Oktober 2009 unter GZ 17010.0020/74-L1.3/2009 übermittelte Petition Nr. 33 betreffend kostenlose Berufsreifepfung, teile ich aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen Folgendes mit:

Das Bundesministerium für Finanzen bekennt sich auf Basis des aktuellen Regierungsprogramms zu Maßnahmen zur Steigerung der vertikalen Durchlässigkeit des Bildungssystems und der damit verfolgten Intention, soziale Schranken beim Zugang zur Bildung beziehungsweise beim Bildungskonsum abzubauen. In diesem Sinne wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen auch der Novelle zum Bundesgesetz über die Berufsreifepfung (Berufsreifepfungsgesetz), welche als Ziel eine weitgehende Öffnung des Zugangs zur Berufsreifepfung verfolgt, zugestimmt. Mit dieser Novelle wurde für Lehrlinge die Möglichkeit eröffnet, die Berufsreifepfung schon während der Berufsschulzeit zu absolvieren. Weitere Ziele der Novelle sind die Erhöhung der Attraktivität der Lehre und die Steigerung der Chancen auf Höherqualifizierung nach Abschluss der Lehre.

Als Unterstützungsmaßnahme für die Bundesländer bei der regionalen Umsetzung der oben erwähnten Novelle im Sinne einer Sicherstellung eines entsprechenden Angebots an Vorbereitungslehrgängen wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifepfung“ entwickelt. Diese Förderung erfolgt konkret in Form einer Lehrgangsplatzförderung, wobei die maximale Bundesförderung

€ 6.000,- pro Lehrgangplatz beträgt. Allfällige über die maximale Fördersumme hinausgehende Mehrkosten pro Lehrgangplatz werden von den Ländern getragen.

Die für die schrittweise Umsetzung des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ notwendigen Mittel wurden im Zuge der letztjährigen Budgetverhandlungen vom Bundesministerium für Finanzen ab 2009 bis zum Vollausbau im Jahr 2011 zusätzlich zur Verfügung gestellt, und zwar in folgender Höhe: 2009 4,3 Mio. €, 2010 7,5 Mio. € und 2011 bis 2013 9,6 Mio. €.

Zum konkreten Ersuchen in der gegenständlichen Parlamentarischen Petition ist daher aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen darauf hinzuweisen, dass die Konzeption und Umsetzung eines durch den Bund kofinanzierten Angebots für die Berufsreifeprüfung zur Gänze dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur als zuständiges Fachressort obliegt.

Dessen ungeachtet vertritt das Bundesministerium für Finanzen grundsätzlich die Ansicht, dass Berufstätige für ihre Weiter- bzw. Fortbildung einen zumutbaren finanziellen Beitrag leisten sollten, wobei durch entsprechende Stipendienprogramme die soziale Treffsicherheit zu gewährleisten und ein sozialer Ausschluss benachteiligter Bevölkerungsgruppen von der Fort- und Weiterbildung zu vermeiden ist. Internationale Erfahrungen zeigen, dass sozial verträgliche finanzielle Beiträge im Erwachsenenbildungsbereich zu einem größeren Commitment und einer höheren Motivation der Teilnehmer führen, was sich wiederum positiv auf das Lernklima und die Qualität des Unterrichts auswirkt.

16. November 2009
Für den Bundesminister
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)